



Beschlussvorlage

Vorlage: BV/0547/2025	Datum: 01.10.2025			
Dezernat 4				
Verfasser:	62-Amt für Stadtvermessung und Bodenmanagement			
		Az.: 62.10.10_we		
Betreff:				
Aufhebung des Beschlusses zur Herstellung taktiler Stadtpläne				
Gremienweg:				
04.11.2025	Ausschuss für Stadtentwicklung und Mobilität	einstimmig	mehrheitl.	ohne BE
		abgelehnt		
TOP	öffentlich	verwiesen	vertagt	geändert
		Enthaltungen		Gegenstimmen

Beschlussentwurf:

Der Ausschuss für Stadtentwicklung und Mobilität beschließt, von der Erstellung zweier taktiler Stadtpläne der Stadt Koblenz abzusehen. Die ursprünglich sowohl am Bahnhof als auch auf dem Zentralplatz zu installierenden Pläne sollen mangels zeitgemäßen Nutzwertes nicht zur Umsetzung kommen.

Begründung:

Gemäß dem Beschluss vom 14.11.2022 sollten 2024 (analog zu den Städten Mainz, Wiesbaden, Marburg) zur Steigerung der Barrierefreiheit taktile Stadtpläne an zwei Standorten in Koblenz installiert werden. Die Grundlage würden die im Amt 62 verfügbaren Geobasisdaten und der Amtliche Stadtplan von Koblenz bilden.

Für die Produktion war die Deutsche Blinden- und Studienanstalt (Blista) vorgesehen. Allerdings hatte die Blista sowohl 2024 als auch 2025 kein Zeitfenster für die Erstellung der taktilen Stadtpläne von Koblenz frei. In 2025 wurde die heindl-druck+werbung GmbH (Referenzpläne von der Stadt Amberg sowie der Sport- und Freizeitanlage Badylon) zur Herstellung von taktilen Stadtplänen für Koblenz angefragt. Die Vorprüfungen dieses Anbieters ergaben, dass für seheingeschänkte Bürgerinnen und Bürger ein solches Produkt zum einen nicht mehr zeitgemäß und zum anderen die Größe des Koblenzer Innenstadtgebietes zu weitläufig ist. Vielmehr wurde die Nutzung von Navigationslösungen mittels spezialisierter Apps oder die Errichtung einzelner Tastmodelle von ausgewählten Sehenswürdigkeiten zur Steigerung der Barrierefreiheit empfohlen. Der Anbieter wird aus den vorgenannten Gründen kein Angebot für die Produktion taktiler Stadtpläne in Koblenz erstellen.

Die von 2024 nach 2025 übertragenen Mittel i. H. v. 30.000,-€ (Projekt Q620000 Global Geoinformation) werden nicht verausgabt.

Finanzielle Auswirkungen:

Im Projekt Q620000 Global Geoinformation werden die übertragbaren Mittel i. H. v. 30.000,-€ nicht verausgabt.

Auswirkungen auf den Klimaschutz: keine

Historie:

BV/0711/2022
AT/0021/2022

ST/0035/2022